

## VORENTWURF

# ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ZUM BEBAUUNGSPLAN `BATTERIESPEICHERPARK STALLDORF DER FA. ECOSTOR`

Gemarkung Stalldorf  
Gemeinde Riedenheim  
Landkreis Würzburg

Stand: 02. März 2026

## 1 Rechtsgrundlagen

**Bayerische Bauordnung  
(BayBO)**

In der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588)  
zuletzt geändert am 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657, 667,  
699)

## 2 Örtliche Bauvorschriften gem. Art. 81 BayBO

Entsprechend Art. 81 BayBO werden zur Durchführung baugestalterischer Absichten folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

### 2.1 Einfriedungen

*Art. 81(1)5 BayBO*

Einfriedungen sind sockellos bis zu einer Höhe von 2,50 m zugelassen. Der Einsatz von Herbiziden zum Freistellen von Einfriedungen ist unzulässig.

Diese Einfriedungen erzeugen, abweichend von § 6 BayBO, keine eigenen Abstandsflächen.

### 2.2 Werbeanlagen

*Art. 81(1)2 BayBO*

Werbeanlagen sind unzulässig.

### 2.3 Ordnungswidrigkeiten

*Art. 79(1) BayBO*

Ordnungswidrig nach Art. 79 BayBO handelt, werden aufgrund von Art. 81 BayBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Gemeinde Riedenheim, den

---

1. Bürgermeister Edwin Fries